



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren

vom 24.04.2024

Betreiber: Fr. und H. Lüling GmbH & Co.KG Stahldrahtwerk am Standort:  
Kleffstr. 1, 58762 Altena

Die Lüling GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 06.03.2024

Vor-Ort-Aufwand: 14 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 4,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 18,5 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Dez. 53

Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg Dez. 54,  
Bezirksregierung Arnsberg Dez. 52

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG  
vom 29.11.2012 Az: 53-DO0049/12/0310.1-  
Bj/Stern, sowie § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

- Es wurden Änderungen an den Bädern der Anlage ohne die erforderliche Anzeige durchgeführt

Erhebliche Mängel (kurze allgemeine Beschreibung)

- Pumpensumpf am Abluftwäscher nicht doppelwandig
- Die Lärmimmissionsrichtewerte sind zur Nachtzeit an zwei Immissionsorten um 2 dB(A) bzw. 3 dB(A) überschritten

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde aufgefordert die Mängel bis zum 06.07.2024 abzustellen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.